Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1 / 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Hitzefest 330

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Silikon

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ramsauer GmbH & Co KG

Sarstein 17

4822 Bad Goisern / H. / ÖSTERREICH

Telefon +43(0)6135 8205-0 Fax +43(0)6135 8205-250 Homepage www.ramsauer.at E-Mail office@ramsauer.at

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft office@ramsauer.at
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +43 (0) 1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs [VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008]

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

GefahrenpiktogrammekeineSignalwortkeineGefahrenhinweisekeineSicherheitshinweisekeine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Essigsäure frei.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

 $\label{thm:eq:entropy} \mbox{Enth\"{a}lt keine Inhalts stoffe mit endokrinsch\"{a}dlichen Eigenschaften}.$

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021 Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 2 / 13

3.2 Gemische

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2,5	Triacetoxyethylsilan
	CAS: 17689-77-9, EINECS/ELINCS: 241-677-4, Reg-No.: 01-2119881778-15-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318
1 - <2,5	Oligomere Ethyl- und Methylacetoxysilane
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 - Eye Dam. 1: H318
1 - <2,5	Triacetoxymethylsilan
	CAS: 4253-34-3, EINECS/ELINCS: 224-221-9, Reg-No.: 01-2119962266-32-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Corr. 1C: H314

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 3 / 13

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 4 / 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Essigsäure

CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 25 mg/m³, DFG, EU, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

Amorphe, pyrogene Kieselsäure

CAS: 112945-52-5, EINECS/ELINCS: 231-545-4, Reg-No.: 01-2119379499-16-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 4 mg/m³, E, Y, DFG, 2

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Essigsäure

CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX

Tagesmittelwert: 10 ppm, 25 mg/m3, 8x

Kurzzeitwert: 20 ppm, 50 mg/m³, 5 min (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte

Essigsäure

CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX

8 Stunden: 10 ppm, 25 mg/m³

Kurzzeit (15 Minuten): 20 ppm, 50 mg/m³

DNEL

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 11,39 mg/kg bw/da,

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 32,5 mg/m³,

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 32,5 mg/m³,

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 80,33 mg/m³,

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte, 5,7 mg/kg bw/day,

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte, 5,7 mg/kg bw/day,

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 6,5 mg/m³,

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte, 119,81 mg/m³,

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 61 mg/m³,

Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 31 mg/m³,

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte, 31 mg/m³,

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte, 61 mg/m³,

PNEC

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Boden, 6,402 - 31 μg/kg soil dw,

Sediment (Meerwasser), 2,303 - 74 µg/kg sediment dw.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 5 / 13

Sediment (Süßwasser), 23,03 - 740 µg/kg sediment dw,

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1 - 10,637 mg/L,

Meerwasser, 2,303 - 20 μg/L,

Süßwasser, 23,03 - 200 µg/L,

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Boden (landwirtschaftlich), 190 µg/kg soil dw,

Sediment (Meerwasser), 480 µg/kg sediment dw,

Sediment (Süßwasser), 4,8 mg/kg sediment dw,

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 6.9 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz 0,4 mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (EN 340)

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung:

Geeigneten Atemschutz tragen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter E (DIN EN 14387).

Thermische Gefahren nei

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 6 / 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand pastös **Farbe** braun Geruch essigartig Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt Relative Dichte [g/ml] 1,204 (DIN 52451) Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich

Löslichkeit andere Lösungsmittel Keine Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Kinematische Viskosität nicht anwendbar **Relative Dampfdichte** nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt Zündtemperatur nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C] 150 - 180

Partikeleigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Essigsäure frei. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Hitzefest 330

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 7 / 13

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung (150-180°C) auftretende geringfügige (Zersetzungs-)Produkte: Formaldehyd.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 8 / 13

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt

ATE-mix, oral, Ratte, >2000 mg/kg bw,

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

LD50, oral, Ratte, 1460 mg/kg bw, OECD 401,

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

LD50, oral, Ratte, 1600 mg/kg, OECD 401,

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht reizend.

Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Bestandteil

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Kaninchen, OECD 404, ätzend,

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht reizend.

Keine Einstufung aufgrund toxikologischer Untersuchungen.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Kaninchen, OECD 405, ätzend,

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

Ames-test, negativ,

Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3

Ames-test, negativ,

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Bestandteil

Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9

NOAEL, oral, Ratte, 3048,62 mg/kg bw/day, OECD 422,

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

www.chemiebuero.de, Telefon +49 (0)941-646 353-0, 210216

rms00184 DE-AT

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Hitzefest 330

Ramsauer GmbH & Co KG 4822 Bad Goisern / H.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 9 / 13

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil	
Triacetoxyethylsilan, CAS: 17689-77-9	
LC50, (96h), Danio rerio, 251 mg/l,	
EC50, (48h), Daphnia magna, 62 mg/l,	
IC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata, 73 mg/l,	
Triacetoxymethylsilan, CAS: 4253-34-3	
LC50, (96h), Fisch, 79 - 500 mg/L,	
EC50, (72h), Algen, 24,41 - 1562,5 mg/L,	
EC50, (48h), Invertebraten, 65 - 500 mg/L,	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 10 / 13

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070217 Silikonhaltige Abfälle, andere als die in 070216* genannten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM **S2100** 55905

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 11 / 13

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 2008/98/EG (2000/532/EG); 2010/75/EU; 2004/42/EG; (EG) 648/2004; (EG) 1907/2006

(REACH); (EU) 1272/2008; 75/324/EWG ((EG) 2016/2037); (EU) 2020/878; (EU) 2016/131;

(EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2021); IMDG-Code (2021, 40. Amdt.); IATA-DGR (2021)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220,

615, 900, 905.

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. AwSV vom 18.04.2017

- Störfallverordnung neir

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen nein - VOC (2010/75/EG) 0 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 12 / 13

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL50 = Median effective loading

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

EmS = Emergency Schedules

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IFA = Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

IVIS = In vitro irritation score

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

LL50 = Median lethal loading

LQ = Limited Quantities

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TA-Luft = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Druckdatum 18.02.2021, Überarbeitet am 18.02.2021

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 13 / 13

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensstand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe,

Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten oder bei unzureichender Belüftung: Geeigneten Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leicht gemacht. Nähere Informationen unter www.chemiebuero.de